

Aus dem kantonalen Schulleben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **20 (1934)**

Heft 3: **Vom deutschen Aufsatz II. und anderes**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zunutze gemacht haben. Möge das Jubiläumsjahr unserer Krankenkasse recht viele neue Mitglieder, besonders aus der Reihe der frisch ins Berufsleben eintretenden jungen Lehrer, zuführen!

Den freudigen Anlass wollen wir aber auch benutzen, um mit aufrichtigem Danke sowohl der tatkräf-

tigen Gründer der Kasse zu gedenken, wie auch der gegenwärtigen Kommissionsmitglieder, die die Kasse mit soviel Arbeitsfreude und wachsendem Erfolge betreiben.

Für den Kath. Lehrerverein der Schweiz:
W. Maurer, Präsident.

Aus dem kantonalen Schulleben

Zürich. Die Lehrerwahl in Thalwil hat wieder eine merkwürdige Auslegung der Begriffe «neutrale Schule» und «konfessionelle Schule» offenbart. Der erstvorgeschlagene Bewerber wurde bei einer Bürgerversammlung der zu einem Viertel katholischen Gemeinde — besonders von den beiden reformierten Pfarrern — deshalb bekämpft, weil die reformierten Kinder nicht zu einem katholischen Lehrer in die Schule geschickt werden sollten. Als Bedingung für die Wahl wurde schliesslich der Besuch des «neutralen» Sitten- und Bibelunterrichtes durch die katholischen Kinder verlangt!

Das Merkwürdigste an diesem Wahlstreit aber ist die nachherige Erklärung des nichtgewählten Lehrers Walter Pellaton in der „Neuen Zürcher Zeitung“. Er schrieb darin u. a.: „Besonders bedauerlich ist es, dass gewisse katholische Kreise den Anlass gerne benutzen, um ihn politisch auszuschlachten . . . Man scheint auch in katholischen Kreisen noch nichts gelernt zu haben. Abgesehen davon, dass die Errichtung von katholischen Schulen praktisch unmöglich ist, scheint man doch nicht gemerkt zu haben, dass solche Forderungen uns katholischen Lehrern nur schaden statt nützen. Durch solche Kampftrübe wird die Kluft zwischen den beiden Konfessionen nur vergrössert . . . Die Forderung nach der konfessionellen Schule ist nicht nur unausführbar, sondern auch falsch, weil durchaus unschweizerisch, undemokratisch . . .“ Jeder dieser Sätze ist eine Entstellung des Sinnes und der wahren Absichten unserer grundsätzlichen Forderungen in bezug auf die Bekenntnisschule. Man muss sich wirklich wundern, dass ein Katholik den päpstlichen und bischöflichen Lehren und Weisungen ein so anmassend subjektives Urteil gegenüberzustellen und rein religiöse Bestrebungen, die sowohl von den überzeugten Katholiken, wie von den positiven Protestanten vertreten werden, als „falsch“, „politisch“, „unschweizerisch“ und „undemokratisch“ zu bezeichnen wagt! Dieser Fall zeigt neuerdings, wie nötig es ist, katholische Lehrer und Eltern immer wieder über den religiösen Sinn, die Begründung und Konsequenz der Erziehungszyklika Pius XI. aufzuklären und auch vom weltanschaulichen Gegner — der z. B. in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ die „saubere und klare Darstellung“ Walter Pellatons rühmt — zu fordern, dass er die kirchliche Beweisführung

bezüglich der Bekenntnisschule ernsthaft studiert, bevor er darüber aburteilt und die vaterländische und demokratische Gesinnung ihrer Vertreter bezweifelt.

H. D.

Bern. (Korr.) In der „Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern an das Bernervolk“ heisst es einleitend: „Eine Herabsetzung der Lehrerbesoldungen ist im bernischen Staat noch nie vorgekommen. Wenn heute der Grosse Rat durch den vorliegenden Gesetzesentwurf diese Massnahme in Vorschlag bringt, so müssen ihn dabei ganz zwingende Gründe leiten. Solche sind in der Tat vorhanden.“

Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt an, dass der Abbau nur die Anteile des Staates und der Gemeinden an der Barbesoldung betrifft. Der vorgesehene Abbau beträgt grundsätzlich bei der Primarlehrerschaft 6½%, bei den Lehrern der Sekundarschule und der Progymnasien 5½% der gesetzlichen Besoldung. Die Differenz zugunsten der Lehrkräfte der Mittelschulen soll dadurch gerechtfertigt sein, dass ein Teil ihrer Besoldung als Entschädigung für fehlende Naturalien gelten muss, auf dem ein Abzug nicht erfolgen darf, wenn diese Lehrkräfte im Vergleich zu denjenigen der Primarschule nicht zu ungünstig wegkommen sollen. Auf die Belastung durch eine Familie nimmt der Entwurf Rücksicht, indem bei verheirateten Lehrern eine Verminderung des Abbaues um 1½% bei den Primarlehrern, bei den Lehrern der oberen Stufe um 1% vorgesehen ist. Zu diesem Familienabzug kommt noch ein weiterer Abzug von einem halben Prozent für jedes Kind unter 18 Jahren.

Für die Lehrkräfte an höheren Mittelschulen (Gymnasien, Seminarabteilungen und Handelsschulen, die mit einer Mittelschule verbunden sind), musste eine besondere Ordnung getroffen werden, indem ihre Besoldungen von den betreffenden Gemeinden festgesetzt werden und weder ein gesetzliches Minimum noch ein Maximum besteht.

An der am 7. Januar 1934 erfolgten kantonal-ber-nischen Abstimmung wurde die Vorlage bei schwacher Stimmbeteiligung mit ¾ Mehrheit angenommen. Damit ist die Herabsetzung der Lehrerbesoldungen im Kanton Bern gesetzlich geregelt und verwirklicht.

Luzern. Der Grosse Rat, bzw. seine konservativ-christlichsoziale Mehrheit, hat das Begehren der kant.

Lehrerschaft auf einen dreiprozentigen A b b a u nicht berücksichtigt und den Abbau für die administrativen Beamten und die Lehrerschaft einheitlich auf 5 Proz. festgesetzt. Ob diese Haltung der konservativ-christlichsozialen Fraktion unter den obwaltenden Umständen angezeigt war, möchten wir stark bezweifeln. Wir wissen zwar wohl, dass hinter den Kulissen seitens gewisser Herren von der Landschaft gegen die Lehrerschaft gearbeitet wurde und dass gewisse Amtsstellen und Persönlichkeiten stark unter Druck gesetzt waren. Wenn aber für die Zukunft bei der Entscheidung solcher Fragen Missgunst und unsoziale Einstellung den Ausschlag geben sollten, dann werden die nachteiligen Folgen in verschiedener Beziehung nicht ausbleiben. Es wurde wiederholt versichert: wenn die Lehrerschaft einem fünfprozentigen Abbau zustimme, werden die Wohnungsentschädigung und die Gemeindezulagen von einem weiteren Abbau durch die Gemeinden verschont bleiben. Wir wollen sehen, ob wenigstens hier Optimismus angezeigt sei. — Die Vorlage des Regierungsrates und der Kommission wurde vom Rate noch in zwei Punkten verbessert. Der Abzug für jedes Kind unter 18 Jahren wurde von Fr. 150.— auf Fr. 200.— erhöht und zudem das Inkrafttreten des Dekretes, statt auf den 1. Januar, auf den 1. April festgelegt. Diese Verbesserungen können aber nur einigermaßen befriedigen; ein Gefühl der Zurücksetzung bleibt auf alle Fälle zurück. E.

St. Gallen. Die Sitzung des Erziehungsrates vom letzten Montag wurde vom Vizepräsidenten, Herrn alt Nationalrat Biroll, geleitet.

Auf dem Platz des Vizepräsidenten prangte ein grosser, schöner Blumenstock. Es war eine Aufmerksamkeit des Rates gegenüber Herrn Erziehungsrat Jb. Biroll, der um die Jahreswende herum (29. Dezember) das 80. Lebensjahr angetreten hatte.

Herr alt Nationalrat Dr. Holenstein, als amtsältester Kollege, entbot dem Vorsitzenden zu diesem Ereignis einen herzlichen Glückwunsch. Er wies darauf hin, dass Herr Biroll am 2. Dezember 1902 als Mitglied in den Erziehungsrat gewählt worden ist, nachdem am

1. Oktober 1902 Herr Erziehungsrat A. Messmer zum Regierungsrat gewählt worden war und deshalb aus der obersten Erziehungsbehörde des Kantons ausscheiden musste. Herr Dr. Holenstein wies auf das ganz vortreffliche Rüstzeug hin, das der ehemalige Lehrer in Gossau und geschätzte Professor in Zug (Kath. Lehrerseminar) mit in sein neues Amt nahm, die hervorragende Kenntnis der alten und modernen Sprachen, der Literatur und der Geschichte und dazu noch eine ausgesprochene mathematische Begabung. So hatte Herr Biroll sich rasch eingelebt, allen erzieherischen und Schulfragen ein grosses Interesse entgegengebracht und dabei mit grosser Sachkenntnis mitgesprochen. Dafür habe Herr Biroll den vollen Dank verdient, und es wurden im Namen und Auftrag des Departementes und der Ratskollegen ihm herzliche Wünsche für eine gute Gesundheit und weitere verdienstliche Tätigkeit in der Erziehungsbehörde ausgesprochen.

Herr Dr. Holenstein stellte fest, dass Herr Biroll mit seiner 31jährigen Zugehörigkeit zum Erziehungsrat einen Rekord aufgestellt hat. Herr Erziehungsrat Eberle, Wil, gehörte 30 Jahre, Herr Gustav Wiget 28, Herr Erziehungsrat Pfarrer Ricklin, Wallenstadt, 26, Herr Heinrich Wiget 25, Herr Dr. Hermann Wartmann 24 und Herr Dr. Thomas Holenstein 21 Jahre dem Erziehungsrate an.

Herr Erziehungsrat Biroll dankte mit bewegten Worten für die ehrende Ueberraschung, die ihm da bereitet worden ist. „Ostschweiz“

Den Glückwünschen an den verehrten St. Galler Schulmann schliessen sich die Kath. Schul- und Erziehungsvereinigungen der Schweiz und die „Schweizer Schule“ von Herzen an. Herr Erziehungsrat Biroll hat in seinem langen verdienstvollen Wirken die katholische Schulbewegung stets überzeugt und konsequent vertreten und unsern Organisationen, wie unserm Organ, seine wertvolle Mithilfe geschenkt. Herzlicher Dank dafür und beste Glücks- und Segenswünsche für das 9. Lebensjahrzehnt!

Unsere Toten

† Domherr Julius Eggs.

In Domherrn Eggs, der am 11. Januar in Sitten gestorben ist, hat der Kanton Wallis einen hervorragenden Schulmann verloren.

Der Verstorbene wurde am 12. Februar 1867 in Leuk geboren und am 26. Juli 1891 in Innsbruck zum Priester geweiht. Im gleichen Jahre begann er sein priesterliches Wirken als Schulherr von Leuk. Während sechs Jahren leitete er mit grossem Erfolge die

obere Knabenschule des Städtchens. Sein Unterricht war leicht verständlich und anschaulich. Im Religionsunterricht verband er in glücklicher Weise Katechismus und Biblische Geschichte. Er führte seine Schüler öfters ins Gotteshaus, vor den Altar und in die Sakristei, zeigte ihnen Bilder, entwarf Skizzen auf der Wandtafel und zeichnete eine übersichtliche Darstellung des Kirchenjahres. Nebst dem Religionsunterricht lag ihm besonders der Unterricht in der Muttersprache am Herzen. Er sel-